



Rat der
Europäischen Union

043719/EU XXVI. GP
Eingelangt am 21/11/18

Brüssel, den 21. November 2018
(OR. en)

14561/18
ADD 1

ENV 798
MI 871
DELECT 154

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 19. November 2018

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2018) 7505 final - Annex

Betr.: ANHANG der Delegierten Richtlinie der Kommission zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei als Aktivator im Leuchtstoffpulver von Gasentladungslampen mit Leuchtstoffen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2018) 7505 final - Annex.

Anl.: C(2018) 7505 final - Annex

Brüssel, den 16.11.2018
C(2018) 7505 final

ANNEX

ANHANG

der

Delegierten Richtlinie der Kommission

zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei als Aktivator im Leuchtstoffpulver von Gasentladungslampen mit Leuchtstoffen

ANHANG

Anhang III Eintrag 18b erhält folgende Fassung:

„18b.	Blei als Aktivator im Leuchtstoffpulver (davon Massenanteil Blei von 1 % oder weniger) von Gasentladungslampen bei Verwendung als Bräunungslampen mit Leuchtstoffen wie Bariumsilikat ($\text{BaSi}_2\text{O}_5\text{:Pb}$)	Läuft ab am <ul style="list-style-type: none">– 21. Juli 2021 für die Kategorien 1 bis 7 und 10;– 21. Juli 2021 für die Kategorien 8 und 9, ausgenommen medizinische In-vitro-Diagnostika und Überwachungs- und Kontrollinstrumente in der Industrie;– 21. Juli 2023 für die Kategorie 8 Medizinische In-vitro-Diagnostika;– 21. Juli 2024 für die Kategorie 9 Überwachungs- und Kontrollinstrumente in der Industrie und für Kategorie 11.
18b. I	Blei als Aktivator im Leuchtstoffpulver (davon Massenanteil Blei von 1 % oder weniger) von Gasentladungslampen mit Leuchtstoffen wie Bariumsilikat ($\text{BaSi}_2\text{O}_5\text{:Pb}$) bei Verwendung in medizinischen Lichttherapiegeräten	Gilt für die Kategorien 5 und 8 (ausgenommen unter Anhang IV Eintrag 34 fallende Anwendungen) und läuft am 21. Juli 2021 ab.“